

Kaufvertrag über ein Gebrauchtkraftfahrzeug

Verkäufer

Vorname, Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ geb. am _____

Käufer

Vorname, Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ geb. am _____

Kraftfahrzeug

Fabrikat/Typ _____

Amtl. Kennzeichen _____

Nr. der Zulassungsbescheinigung
Teil II oder des Kfz-Briefes _____

Nächste Hauptuntersuchung
einschließlich Abgasuntersuchung _____

Fahrgestell-Nr. _____

Erstzulassung _____

Anzahl der Vorbesitzer _____

Vereinbarungen

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft, soweit der Verkäufer nicht nachstehend eine Garantie oder Erklärung abgibt. Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Der Verkäufer garantiert folgende Eigenschaften:

1. Gesamtfahrleistung in km _____
2. Das Fahrzeug weist folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör auf: _____

3. Das Fahrzeug ist unfall-/schadenfrei.
 Das Fahrzeug hat folgende (Unfall-)Schäden:

4. Das Fahrzeug ist mit
 dem Originalmotor
 mit einem and. Motor (z. B. Austauschmotor, gebrauchter Ersatzmotor) ausgerüstet

Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug einschließlich Zusatzausstattung und Zubehörteilen in seinem frei verfügbaren Eigentum steht. Rechte Dritter belasten das Fahrzeug nicht.

Dem Verkäufer sind folgende Mängel des Kfz bekannt:

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers.

Das Fahrzeug wird vom Käufer unverzüglich umgemeldet, spätestens innerhalb von 3 Tagen/einer Woche. (Unzutreffendes bitte streichen)

Sondervereinbarungen

Der Kaufpreis beträgt _____ EUR in Worten: _____

- Der Kaufpreis ist bei Kfz-Übergabe in bar/per Scheck zu bezahlen.
 Der Kaufpreis ist auf folgendes Konto zu überweisen: _____
 Es wird eine Anzahlung in Höhe von _____ EUR geleistet Der Rest wird wie folgt beglichen: _____

Das Fahrzeug wird am/um/an folgendem Ort übergeben: _____

- Der Käufer übernimmt das bestehende Versicherungsverhältnis lt. § 95 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).
 Der Käufer kündigt das bestehende Versicherungsverhältnis lt. § 96 VVG mit sofortiger Wirkung.

Weitere Vereinbarungen: _____

Sämtliche mündliche Nebenabreden für alle Vertragspunkte sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Käufer _____

Unterschrift Verkäufer _____

Der Käufer bestätigt den Erhalt

- der Zulassungsbescheinigungen Teil I und II bzw. des Kfz-Scheins und des Kfz-Briefs
 der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. des Kfz-Briefs und der Stilllegungsbescheinigung (gilt nur bei stillgelegtem Fahrzeug)
 der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung einschließlich Abgasuntersuchung
 des Kraftfahrzeugs selbst mit allen Schlüsseln (Anzahl ____) und Kennzeichen

Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.

Ort _____

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt

- des Kaufpreises in Höhe von _____ EUR
 einer Anzahlung/Restzahlung in Höhe von _____ EUR

Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.

Datum _____

Unterschrift Verkäufer _____

Hinweise für den Verkäufer

Lassen Sie Ihren Wagen prüfen. Mit Prüfbericht lässt sich ein gebrauchtes Kraftfahrzeug besser verkaufen.

Achten Sie darauf, dass der Käufer voll geschäftsfähig, also bereits 18 Jahre alt ist.

Lassen Sie sich vor einer Probefahrt den erforderlichen Führerschein zeigen.

Vergessen Sie nicht, den vollständigen Namen und die Anschrift des Käufers in den Vertrag einzutragen und vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers.

Teilen Sie dem Käufer etwaige Mängel oder Schäden des Kfz, insbesondere Unfallschäden, mit.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des gesamten Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, denn Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln können zu Problemen führen.

Händigen Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. den Kfz-Brief erst aus, wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist.

Ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden beeinträchtigt nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die Verkaufsmeldung sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft ab. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über.

Meldet der Käufer den Wagen nicht um, haften Sie weiter für den Versicherungsbeitrag.

Wie Sie das vermeiden können:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder legen Sie das Kfz vor Übergabe an den Käufer still. (Dieser benötigt dann bei der Abholung des Wagens ein Kurzzeitkennzeichen.)

Hinweise für den Käufer

Verlangen Sie eine Prüfung des Wagens und lassen Sie sich den Prüfbericht vorlegen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass Sie sich vom Zustand des Fahrzeugs überzeugen – vor allem ohne Prüfbericht ist also eine Probefahrt zweckmäßig. Lassen Sie sich dazu bestätigen, dass bei dieser Probefahrt für das Fahrzeug eine gültige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht.

Überprüfen Sie die Eintragungen in den Fahrzeugpapieren, insbesondere in der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. im Kfz-Brief.

Lassen Sie sich die Bevollmächtigung und die Ausweispapiere Ihres Verhandlungspartners vorweisen, wenn nicht der Eigentümer des Fahrzeugs selbst als Verkäufer auftritt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass eine mitverkaufte Zusatzausstattung und Zubehör im Vertrag vollständig aufgeführt und genau beschrieben werden.

Sobald das Eigentum des Fahrzeugs auf Sie übertragen ist, beeinträchtigt ein von Ihnen verursachter Unfallschaden nicht mehr den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten Sie auf Anfrage die für die Ummeldung erforderliche elektronische Versicherungsbestätigungs-Nummer.

Möchten Sie das Fahrzeug mit einem Kurzzeitkennzeichen überführen und befindet sich der Standort des Fahrzeuges in einem anderen Zulassungsbezirk, kann das Kurzzeitkennzeichen am Standort des Fahrzeugs beschafft werden.

Kurzzeitkennzeichen werden von der zuständigen Zulassungsbehörde ausschließlich fahrzeugbezogen ausgegeben: Neben den Kfz-Papieren ist die Vorlage einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) oder Sicherheitsprüfung des Fahrzeugs nach § 29 StVZO erforderlich.

Melden Sie den Wagen sogleich bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle um. Dort beantragen Sie die Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung Teil I.

Dazu benötigen Sie

- Zulassungsbescheinigung Teil II ehemals Kfz-Brief
- Zulassungsbescheinigung Teil I ehemals Kfz-Schein (bei stillgelegtem Fahrzeug: Stilllegungsbescheinigung)
- Bericht über die Hauptuntersuchung einschließlich Abgasuntersuchung
- Elektronische Versicherungsbestätigungs-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass

Fahren Sie nicht selbst zur Zulassungsstelle, so benötigt Ihr Beauftragter zusätzlich eine Vollmacht von Ihnen und den eigenen Personalausweis/Reisepass. Eine Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde erhalten Sie auch bei Ihrem persönlichen Betreuer.